

Herzlich Willkommen zur heutigen Sitzung des LEA Hamburg



Bitte Beachten Sie die geltenden Hygieneregeln





Fahrplan für Heute

1.1. da sind wir gerade voll drin...

Begrüßung, Regularien etc...

- 1.2. Vorstellung des aktuellen Standes des Kita- Prüfverfahrens
- 1.3. offene Fragen zum Kita- Prüfverfahren





Fahrplan für Heute

2.1. Wahlen in Kita und GBS

Wie können Wahlen unter den aktuellen Gegebenheiten gelingen? (Meinungsaustausch und Diskussionsrunde)

2.2. Berichte des Vorstandes, der Geschäftsstelle und aus den Gremien



Herr Vierkant/ Frau Abel

AKTUELLER STAND DES KITA-PRÜFVERFAHRENS



GIBT ES NOCH FRAGEN?



regelmäßig · haben · untrennbar



Präsens

ich **durchlüfte** wir **durchlüften** du durchlüftest ihr durchlüftet er durchlüftet

sie **durchlüften**

Netzverb (www.verbformen.de) · CC BY-SA 4.0



2.1. Wahlen der Elternvertreter



LEA Landeselternausschuss Kindertagesbetreuung

KiBeG Hamburg

§ 24 Mitwirkungsrechte von Eltern in der Tageseinrichtung

- (1) Die Tageseinrichtungen bieten den Sorgeberechtigten der Kinder Einzelgespräche mit dem pädagogischen Personal über den Entwicklungsstand des Kindes, seine besonderen Interessen und Fähigkeiten sowie geplante Maßnahmen zur gezielten Förderung des Kindes an.
- (2) Die Sorgeberechtigten der Kinder sollen mindestens zweimal jährlich auf Elternabenden über die Entwicklung der Gruppe, in der ihr Kind betreut wird, informiert werden.
- (3) Die Sorgeberechtigten der Kinder einer Gruppe in der Tageseinrichtung bilden eine Elternversammlung. Jede Elternversammlung wählt für die Dauer eines Jahres eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung. In Tageseinrichtungen mit weniger als drei Gruppen sowie in Tageseinrichtungen ohne feste Gruppenstrukturen bilden die Sorgeberechtigten aller Kinder der Tageseinrichtung eine Elternversammlung. Für jeweils bis zu 25 der am 1. September betreuten Kinder werden eine Elternvertretung und mindestens eine Stellvertretung gewählt. Die Wahlen zu den Elternvertretungen und Stellvertretungen finden zwischen dem 1. September und 15. Oktober eines jeden Jahres mit Unterstützung der Tageseinrichtung statt. Die in einer Tageseinrichtung gewählten Elternvertretungen bilden deren Elternausschuss.
- (4) Der Elternausschuss dient der Zusammenarbeit zwischen Trägern, Tageseinrichtungen und den Sorgeberechtigten der Kinder. Er vertritt die Interessen der Kinder und ihrer Sorgeberechtigten gegenüber ihrer Tageseinrichtung und deren Träger. Der Elternausschuss wird von der Tageseinrichtung informiert und angehört, bevor wesentliche Entscheidungen getroffen werden. Dies gilt insbesondere für geplante Änderungen der pädagogischen Konzeption und ihrer Umsetzung in der Arbeit in der Tageseinrichtung, geplante Änderungen der räumlichen und sachlichen Ausstattung sowie des Umfangs der personellen Besetzung.
- (5) <u>Der Elternausschuss wählt spätestens bis zum 31. Oktober eines jeden Jahres einen Vorsitz und einen stellvertretenen Vorsitz. Zudem wählt der Elternausschuss aus seiner Mitte eine Vertretung und eine Stellvertretung für den Bezirkselternausschuss. Die Wahlen sind von der Tageseinrichtung zu unterstützen.</u>
- (6) Weitere Einzelheiten der Mitwirkung der Sorgeberechtigten können im Rahmen der Qualitätsentwicklungsvereinbarungen festgelegt werden.





KiBeG Hamburg

§ 25 Bezirks- und Landeselternausschuss

- (1) In jedem Bezirk wird ein Bezirkselternausschuss gebildet, der sich aus gemäß § 24 Absatz 5 gewählten Eltern der Tageseinrichtungen zusammensetzt. Der Bezirkselternausschuss ist von dem bezirklichen Jugendamt über wesentliche, die Tageseinrichtungen betreffende Fragen zu informieren und zu hören. Der Bezirkselternausschuss wählt aus seiner Mitte spätestens bis zum 15. November eines Jahres die Vertretung für den Landeselternausschuss.
- (2) Der Landeselternausschuss setzt sich aus den gewählten Vertretungen der Bezirkselternausschüsse zusammen. Die für die Jugendhilfe zuständige Behörde hat den Landeselternausschuss über wesentliche die Kindertagesstätten betreffende Angelegenheiten zu informieren und zu hören.



Wahlen trotz unter Corona





Handlungsempfehlungen im Umgang mit dem Coronavirus für Kindertageseinrichtungen – Fassung III v. 23.07.2020

- Allgemeine Hygieneregeln wie Niesund Hustenetikette sind einzuhalten.
 Das Händewaschen sollte regelmäßig und gründlich mit Wasser und Flüssigseife erfolgen.
- Grundsätzlich gilt bei Erwachsenen das Abstandsgebot von 1,5 m. Eltern und Externe (z.B. Lieferanten) haben in den Räumlichkeiten der Kita – einschließlich des Außengeländes – eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Die Elternarbeit soll wieder vollumfänglich stattfinden. Elternabende oder Elternversammlungen sind unter den beschrieben Rahmenbedingungen durchzuführen (Maskenpflicht in der Kita)





Möglichkeiten der Wahl

Klassisch in der Gruppe per Handzeichen oder Geheim Briefwahl, elektronisch, Messanger-Dienste (unter Berücksichtigung der Datenschutzvorgaben) etc...



Danke für die Aufmerksamkeit!